

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ!



Wir fertigen und verbreiten hier auf dieser Veranstaltung personenbezogene Fotos und setzen hiermit ausdrücklich Ihr Einverständnis voraus, dass wir diese uneingeschränkt nutzen und veröffentlichen dürfen!

Wer gegen eine Veröffentlichung und Verarbeitung seiner Fotos ist, möge dies dem LV-Vorsitzenden (mit genauen Absenderdaten) unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb 24 h schriftlich zukommen lassen.

Die Anfertigung und Veröffentlichung einer personenbezogenen Fotografie unterliegt den allgemeinen Regelungen des **Datenschutzrechts und der neuen Datenschutz-Grundverordnung**.

Die grundrechtlich geschützte und garantierte Meinungs- und Informationsfreiheit stellen berechnigte Interessen nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f) der Datenschutz-Grundverordnung dar. Sie fließen somit unmittelbar in die Auslegung und Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung ein. Die Datenschutz-Grundverordnung betont, dass der Schutz personenbezogener Daten kein uneingeschränktes Recht ist, sondern im Hinblick auf seine gesellschaftliche Funktion und unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsprinzips gegen andere Grundrechte abgewogen werden muss (Erwägungsgrund 4).

Für die Veröffentlichung von Fotografien enthält das Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) ergänzende Regelungen, die auch unter der ab dem 25. Mai 2018 anwendbaren Datenschutz-Grundverordnung fortbestehen. Das Kunsturhebergesetz stützt sich auf Artikel 85 Absatz 1 der Datenschutz-Grundverordnung, der den Mitgliedstaaten nationale Gestaltungsspielräume bei dem Ausgleich zwischen Datenschutz und der Meinungs- und Informationsfreiheit eröffnet. Es steht nicht im Widerspruch zur Datenschutz-Grundverordnung, sondern fügt sich als Teil der deutschen Anpassungsgesetzgebung in das System der Daten-

Mit dem Besuch dieser Veranstaltung willigen ALLE Personen ein, dass der Veranstalter sämtliche Fotos uneingeschränkt verarbeiten und veröffentlichen darf!

schutz-Grundverordnung ein.

Die rechtliche Zulässigkeit der Veröffentlichung und Verbreitung von Foto- und Videoaufnahmen von Personen richtet sich nach den §§ 22 und 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG). Grundlage dieser Regelungen ist das sog. „**Recht am eigenen Bild**“, das als Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts direkt aus dem Grundgesetz abgeleitet wird. Es schützt das Recht von Personen, selbst darüber zu entscheiden zu dürfen, ob Aufnahmen von ihnen veröffentlicht werden oder nicht.

Dementsprechend bedarf nach der Grundregel des **§ 22 S. 1 KUG** jede Veröffentlichung von Bildnissen einer Person der Einwilligung des Abgebildeten.

Diese Einwilligung setzen wir hiermit voraus!

Landesverband der Rassegeflügelzüchter Rheinland - Pfalz e.V.

